



Eva Bulling-Schröter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Eva Bulling-Schröter, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Bundesverband
DER PRÄSIDENT
Herrn Dr. Wolfgang von Geldern

Meckenheimer Allee 79
53115 Bonn

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.623
☎ (030) 227 – 72485
📠 (030) 227 – 76485
✉ eva.bulling-schroeter@bundestag.de

Wahlkreis

Bahnhofstr. 5
85051 Ingolstadt
☎ (0841) 3796 284
📠 (0841) 8814 230
✉ eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de

Berlin, 10. August 2009

Wahlprüfsteine, Ihr Schreiben vom 28. Juli 2009

Sehr geehrter Herr von Geldern,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer „Wahlprüfsteine“. Wir beantworten sie wie folgt:

Frage 1:

... Wird Ihre Fraktion vor diesem Hintergrund (*weltweite Abholzung*) und der entsprechenden Dringlichkeit, den internationalen Waldschutz effektiver und erfolgreicher gestalten und weltweit auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (Schutz durch nachhaltige Nutzung) hinwirken?

Antwort:

Jährlich werden weltweit rund 13 Millionen Hektar Wald abgebrannt oder gerodet. Diese Zerstörung trägt mit zirka 20 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen wesentlich zum Klimawandel bei. Im Kampf gegen die Erderwärmung gewinnt daher der Erhalt der Wälder immer mehr an Bedeutung. Auch zum Schutz der Biodiversität und der lokalen Bevölkerung, die besonders in den Tropen von den Wäldern als Lebensraum abhängig ist, muss die Entwaldung und Walddegradierung (Verringerung der Baumbestände, die noch nicht den Status einer „Entwaldung“ erreicht hat) gestoppt werden.

Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern kann ein Element sein, die Flächenabholzungen zu stoppen, sofern ökologische und soziale Grundsätze (entsprechend dem FSC-Siegel) eingehalten werden, keine großflächigen Nutzungen stattfinden und die lokale Bevölkerung eingebunden ist (und auch davon profitiert). Entsprechende Förderungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die LINKE. Sie sollten einen integrierten Politikan-satz verfolgen, der Erziehung und Gesundheitsvorsorge in den Gebieten mit einschließt und die Vermarktung der Produkte der Einheimischen unterstützt. Finanzielle Unterstützungen für solche Projekte sehen wir als Honorierung von Umweltdienstleistungen, von denen Klima und Biodiversität profitieren. Ohne solche Transfers werden sich viele Bewohner des Waldes, einschließlich Kleinbauern, über kurz oder lang lukrativere Einkommensmöglichkeiten suchen, die dem Wald schaden. So sind in Brasilien traditionelle Kautschuksammler dazu übergegangen, sich nebenher Rinder zu halten. Dafür wurde von den einstigen Schützern des Waldes in einem erblichen Maße Wald abgeholzt.

Die industrielle Nutzung der Tropenwälder mit Exportorientierung lehnen wir ab. Sie nutzt in der Regel ohnehin nur wenigen Konzernen. Zudem werden immer wieder unter dem Label einer „nachhaltigen Bewirtschaftung“ Wälder so weit degradiert, dass sie ihre ökologische Funktion nicht mehr ausüben können. Überdies bietet der Straßenbau in Urwaldregionen, der in der Regel einer Bewirtschaftung voraus geht, nicht selten ein Einfallstor für illegale Abholzungen bzw. für eine spätere Übernutzung der Wälder. Eine tatsächlich nachhaltige Nutzung, so schätzen es Tropenwaldexperten ein, ist daher eher ein „Nischenprodukt“. Aus diesen Gründen unterstützen wir Ansätze, bei denen die wertvollsten Biotope großflächig unter strengen Schutz gelangen. Davon sollten allerdings die Nutzungen indigener Völker und traditioneller Lebensgemeinschaften ausgenommen werden. Walderhaltung muss Nutzung möglich machen und darf nicht gegen die Bewohner des Waldes durchgesetzt werden.

Kritisch sehen wir dagegen Versuche, den Urwaldschutz in den weltweiten Emissionshandel einzubinden. Abgesehen von den enormen methodischen Problemen, die mit einem solchen System verbunden wären, muss der Tropenwaldschutz zusätzlich zu den Einsparverpflichtungen bei Treibhausgasen der Industriestaaten erfolgen, darf also nicht mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen des Nordens aus dem Kyoto/Kopenhagen-Prozess verrechenbar sein. Eine Honorierung vermiedener Entwaldung über Fonds, die bei der UN verwaltet werden könnten, sehen wir dagegen weniger skeptisch.

Zum Urwaldschutz gehört zudem, dass endlich die Einfuhr illegal geschlagenen Holzes nach Europa / Deutschland verboten wird (siehe Antwort auf Frage 2).

Ferner hat sich die LINKE stets und nachdrücklich dafür eingesetzt, den Import von Agrosprit und Palmöl zu stoppen. In Deutschland und Europa stehen für die Nutzung von Bioenergie nur begrenzt Anbauflächen zur Verfügung. Überhöhte Biosprit-Ziele führen zu ökologisch schädlicher Produktion und zum massenhaften Import von Agroenergie-Rohstoffen. In den Ländern des Südens sind Regenwaldzerstörung sowie Vertreibung von Indigenen sowie von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern die Folge. Darum müssen die Ziele für Agrokraftstoffe am heimischen Potential ausgerichtet werden, d.h. an der nachhaltig in der EU für Energiepflanzen zur Verfügung stehenden Fläche. Eine internationale Zertifizierung für Energiepflanzen aus dem Süden ist aus unserer Sicht nicht kontrollierbar und wird deshalb auch in überschaubaren Zeiträumen nicht greifen.

Was für Agroenergien gilt, gilt aus unserer Sicht auch für Futtermittel. Als grundsätzliche Lösung muss die Nachfrage nach Futtermitteln aus dem Süden minimiert werden. Die LINKE tritt für regionale Kreisläufe und darum für die drastische Reduzierung der Futtermittelimporte ein. Gerade das weltweite Wachstum der Soja-Plantagen trägt zur Zerstörung von Tropenwäldern und zur Vertreibung von Kleinbauern und indigener Bevölkerung bei. Hier werden sich allerdings - im Gegensatz zu den Agrotreibstoffen - nicht alle Importe verbieten lassen. Stammen Futtermittel jedoch von Abholzungsflächen, so sollte ihr Import verboten werden.

Frage 2:

... Sind Sie der Ansicht, dass die aktuellen Bestrebungen (*innerhalb der EU-FLEGT-Programme*) ausreichen, um das Ziel (*den illegalen Holzeinschlag weltweit einzudämmen*) zu erreichen?

Antwort:

Die Urwälder dieser Erde sind akut von Zerstörung gefährdet. Den größten Beitrag dazu leistet der illegale Holzeinschlag. Es gelingt den Herkunftsländern bisher nicht, ihn zu verhindern. Relevante Mengen des illegal in Urwäldern geschlagenen Holzes finden auch in Deutschland ihren Absatzmarkt, so dass der deutsche Holzverbrauch mittelbar zur Urwaldzerstörung beiträgt. Dies kann in der Bundesrepublik bisher weder unterbunden noch geahndet werden, da es hierzulande nicht verboten ist, Holz und Holzprodukte aus illegalem Einschlag in Urwäldern zu besitzen oder mit ihnen zu handeln.

Darum hat die LINKE einen Gesetzentwurf der Grünen unterstützt, der vorsah, das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) um ein Verbot des Besitzes und der Vermarktung von Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag in Urwäldern zu ergänzen. Um die Einhaltung dieses Verbots kontrollieren zu können, sollten die Holzhändler und -verarbeiter verpflichtet werden, einen Legalitätsnachweis für Holz und Holzprodukte bereitzuhalten. Dieser Gesetzentwurf hatte einige Mängel, ging aber in die richtige Richtung. Leider wurde er von der Mehrheit im Bundestag abgelehnt.

Die FLEGT-Verordnung der EU vom Dezember 2005 halten wir für nicht ausreichend. Sie basiert auf Freiwilligkeit der Partnerländer, ist also nicht verbindlich - nur wenige Länder nehmen am System teil. Zudem umfasst die Verordnung nur den Handel mit bestimmten Holzprodukten, nämlich derzeit Rohhölzer, Holzschwellen, Spanplatten, Furnier- und Sperrholz. Die Zellstoff- und Papierproduktion ist ausgenommen. Eine Erweiterung der Produktgruppe ist auf nicht absehbare Zeit verschoben. Die Umweltstiftung WWF machte auf die Lücken der Lizenzregelung im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen am Beispiel der Importe aus Südostasien aufmerksam. So würden gerade einmal 13 Prozent der Holzimporte aus Indonesien vom FLEGT-Aktionsplan der EU in seiner gegenwärtigen Form erfasst, denn der Großteil wird als Möbel, fertig oder halb verarbeitete Holzprodukte sowie Zellstoff und Papier in die Europäische Union eingeführt.

Der Ansatz, die Ziele des FLEGT-Aktionsplans über partnerschaftliche bilaterale Abkommen umzusetzen, gilt gemeinhin als gescheitert. Darum unterstützen wir im Grundsatz die Bemühungen in der EU, durch eine neue FLEGT-Verordnung zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels eine generelle Lösung zu finden, mit der verhindert werden kann, dass illegal geschlagenes Holz oder Erzeugnisse aus solchem Holz in der EU in den Verkehr gelangen. Am bisherigen Entwurf dieser neuen Verordnung von Oktober 2008 kritisieren wir jedoch, genauso wie die Umweltstiftung WWF, dass auch dieser sich lediglich auf eine Auswahl von Holzprodukten bezieht und zudem den Umstand vernachlässigt, dass eine beträchtliche Holzmenge über Drittstaaten nach Europa eingeführt wird, auch nach Deutschland. Unrechtmäßig geschlagenes Holz verliert so – auch wenn der illegale Einschlag im Herkunftsland als Verbrechen gilt – nach der Ausfuhr in ein anderes Land seinen illegalen Status.

Darüber hinaus geht es im Verordnungsentwurf nur um „Sorgfaltsprüfungen“ zu denen Marktteilnehmer verpflichtet werden, um nur legal geschlagenes Holz in die EU zuzulassen. Es ist nach dem bisherigen Entwurf kein direkter Gesetzesverstoß, illegal geschlagenes Holz oder Erzeugnisse aus solchem Holz in der EU in die Lieferketten zu schleusen. Unserer Auffassung nach muss es aber eine Straftat darstellen, illegal geschlagenes Holz oder Holzprodukte einzuführen. Zu diesem Zweck muss es eindeutige und wirkungsvolle Kriterien geben, wann eine angemessene Sorgfaltspflicht als erfüllt gilt, und wann nicht. Bei der Legalitätsdefinition müssen unserer Ansicht nach sämtliche für die Ziele der EU-Verordnung relevanten Gesetze des Auswuchslandes zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit im Forst herangezogen werden. Ferner dürfen nicht nur die Erstinverkehrbringer der Sorgfaltspflicht unterliegen, sondern die gesamte Kette der Marktteilnehmer. Nicht zuletzt bedarf es eines einheitlichen Umsetzungsverfahrens und wirksamer Strafmaßnahmen bei Verstößen.

Frage 3:

... Welche Instrumente werden Sie entwickeln und anwenden um den Schutz dieser Baumart (*Buche*) voranzutreiben und so der internationalen Verantwortung Deutschlands gerecht zu werden? Wie wird dabei der integrative Ansatz bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt und weiterentwickelt?

Antwort:

Für DIE LINKE ist der multifunktional genutzte Wald im Rahmen eines integrativen Ansatzes der Forstwirtschaft klar einer Segregation vorzuziehen. Allerdings gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus plausible Vorschläge zur Stilllegung ökologischer besonders wert-

voller Waldflächen, in welchen eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden sollte (dazu gehören beispielsweise alte Buchenbestände). Ein solches Vorgehen wird auch von der LINKEN unterstützt. Für den Nutzungsverzicht streben wir entsprechende Entschädigungsleistungen, wie die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung, beispielsweise im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Förderung), an.

Frage 4:

... Unterstützen Sie das Anliegen der Flächenstilllegungen (*5 Prozent der deutschen Waldfläche für natürliche Entwicklung*)? Und wenn ja, wie werden Sie dieses Ziel umsetzen und worin sehen Sie hierbei die Probleme?

Antwort:

Die Stilllegung von Waldflächen kann unter bestimmten Umständen sinnvoll sein, beispielsweise um möglichst störungsarme Entwicklungsprozesse von Ökosystemen zulassen und beobachten zu können. Dies scheint bei den Flächen der Wälder des Nationalen Naturerbes möglich. Ab einer bestimmten Flächengröße (zum Beispiel über 50 Hektar) macht eine Flächenstilllegung Sinn. Besonders unter Berücksichtigung des Klimawandels können Wälder ohne Nutzung wichtige Weiser für eine naturnahe Bewirtschaftung sein. Hier können zum Beispiel besonders gefährdete Arten erhalten werden. Deutschland hat nach wie vor ein Manko an störungsarmen, nutzungsfreien Wäldern. Daher unterstützen wir die Forderung von 5 Prozent stillgelegter Fläche im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Die Möglichkeit auf stillgelegten Flächen eine naturnahe Entwicklung zu beobachten und daraus für eine nachhaltige Waldwirtschaft auf allen anderen Flächen zu lernen muss wissenschaftlich begleitet werden, damit diese Erkenntnisse auch nutzbar gemacht werden können. Dazu sind entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Frage 5:

... Welche Schritte werden Sie unternehmen, um dem Trend der Naturentfremdung *bei Kindern und Jugendlichen* entgegenzuwirken und die Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter voranzutreiben?

Antwort:

Bildung für nachhaltige Entwicklung versteht die LINKE als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht einerseits darum, den Kindern und Jugendlichen die ökologische Dimension und damit auch die offensichtlichen Grenzen unseres Wirtschaftens nahe zu bringen. Dabei müssen die sozialen Auswirkungen und wirtschaftlichen Kosten einbezogen werden. Andererseits ist es wichtig, ihnen zu authentischen Naturerlebnissen zu verhelfen. So kann ein guter Tag im Wald unter Umständen mehr für ein andauerndes Interesse an Natur und Umwelt beitragen, als eine Woche Umweltbildung auf der Schulbank.

Was die Bildung für nachhaltige Entwicklung betrifft, so ist in den letzten Jahren schon einiges erreicht worden. Defizite sehen wir insbesondere bei verschiedenen Studiengängen, etwa bei den Wirtschafts- und einigen Ingenieurwissenschaften, aber auch in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Hinsichtlich der Naturerlebnisse tritt die LINKE dafür ein, dass Kindergärten und Schulen ausreichend Mittel und Zeitbudgets erhalten, um Ausflüge bzw. Exkursionen zu besonders wertvollen Naturräumen durchführen zu können. Kindern aus einkommensschwachen Familien sollten aus staatlichen Fonds ggf. Unterstützungen erhalten, um ihnen eine Teilnahme an solchen Fahrten zu ermöglichen, sofern ein Kostenanteil von den Eltern zu finanzieren ist.

Frage 6:

... Welche Schritte und Maßnahmen werden Sie einleiten, um die Waldbesitzer bei der Anpassung der Wälder an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel zu unterstützen?

Antwort:

Einen Schutz gegen den Klimawandel wird es nicht geben, vor allem da sich die klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Waldökosystemen unterschiedlich ausprägen werden. Daher ist eine intensive forstliche Forschung im Bereich der Klima- und Standortforschung nötig. Dies wird beispielsweise am Agrarressortforschungsstandort Waldsiefersdorf (Land Brandenburg) geleistet, welcher allerdings nach Ansicht der Bundesregierung geschlossen und nach Hamburg verlagert werden sollte. Gerade im (jetzt schon) trockenen Bundesland Brandenburg könnten sich allerdings verschiedene Klimaszenarien sehr gut darstellen lassen, erst Recht da sich hier auf eine gute Datenbasis zu den Standortbedingungen aufbauen lässt. DIE LINKE kritisiert die Konzeptlosigkeit und den Rotstiftwahn der Bundesregierung im Bereich der Agrarressortforschung. Gerade in der auf Langlebigkeit angelegten Forstwirtschaft muss die Praxis nah und verlässlich durch Forschungsaktivitäten begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gra Belling-Schroter